



Region Hannover

Der Regionspräsident

50 Fachbereich Soziales

► **Nr. 3366 (IV) AaA**

Hannover, 17. Juni 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Wohnungslose in der Region Hannover während und nach der Covid-19 Pandemie Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2020

Sachverhalt:

In einer Tischvorlage zum Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit am 05.05.2020 wird unter Punkt (3) die Anmietung der Jugendherberge in der Landeshauptstadt zur vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen Menschen als Maßnahme vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Regionsverwaltung:

1. Wie lange können und sollen die Menschen in der Jugendherberge untergebracht werden?
 - a. Wie lange läuft der Mietvertrag?
 - b. Gibt es eine Verlängerungsoption? Bis wann?
2. Was passiert mit den Personen nach Ende der Unterbringung in der Jugendherberge?
 - a. Gibt es ein Anschlusskonzept?
 - b. Wird es Optionen für die betroffenen Personen geben in eine Wohnung um-zuziehen?
 - c. Wie werden die Menschen derzeit und im Anschluss begleitet?

3. Viele ambulante Einrichtungen sind nach wie vor geschlossen (z.B. Kontaktladen Mecki) Gibt es einen Plan für die Öffnung von ambulanten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?
 - a. Gibt es derzeitig, obwohl die Einrichtungen geschlossen sind, eine ambulante Gesundheitsversorgung für Wohnungslose?
 - b. Wenn ja, wo findet diese statt?
 - c. Wenn ja, welches Angebot wird dort vorgehalten?
4. Wann ist mit der Öffnung der Tagestreffs zu rechnen? Was für Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

Antworten zu 1. und 2.:

Die Anmietung der Jugendherberge Hannover wird den Zeitraum bis zum 15. Juli 2020 umfassen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Informationsdrucksache, Eilentscheidung Nr. 3181 (IV) IDE vom 19. April 2020 und die Beschlussdrucksache, Eilentscheidung vom 19. Mai 2020 Nr. 3323 (IV) BDE hingewiesen.

Die Verwaltungen der Landeshauptstadt und der Region Hannover befinden sich aktuell in engem Austausch und in der Entwicklung von Überlegungen und Konzepten, wie im Anschluss an die Nutzung der Jugendherberge (ab dem 16. Juli) eine Perspektive für die Betroffenen aussehen kann.

Antworten zu 3. und 4.:

Die Versorgungs- und Beratungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII wie Tagesaufenthalte, niederschwellige medizinische Versorgung und Beratungsstellen haben zu Beginn der Pandemie zunächst ihre Angebote stark zurückfahren bzw. (teilweise) ganz schließen müssen, um in ihren Einrichtungen die Vorkehrungen für Hygieneschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen für die eigenen Mitarbeitenden und die Klientel zu treffen. Die stationären Einrichtungen haben ihren Betrieb weitestgehend aufrechterhalten, jedoch sind Neuaufnahmen von Menschen aufgrund der strengen Regeln für diese Angebote kaum noch möglich gewesen.

Insgesamt haben alle Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe eine Notversorgung und Beratung der wohnungslosen Menschen sichergestellt, so dass eine persönliche Unterstützung gewährleistet war. Die medizinische Grundversorgung vom Caritasverband Hannover e. V. in seinem Tagesaufenthalt hat durchgehend stattgefunden, die des Diakonischen Werks gGmbH im Tagesaufenthalt Kontaktladen „Mecki“ konnte nach kurzer Schließzeit wiederaufgenommen werden.

Die weitestgehende Kontinuität in den Angeboten und Hilfen hat die Verwaltung der Region Hannover unterstützt, indem die Anwendung der bestehenden Leistungsvereinbarungen in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen zu ambulanten Hilfen in Beratungsstellen und Tagesaufenthalten flexibilisiert und der Anwendungsbereich erweitert wurde, um auf veränderte Bedarfe von Betroffenen reagieren zu können. So konnten die Mitarbeitenden der Anbieter - abweichend von ihren originär vereinbarten Aufgaben – beispielsweise die von der Landeshauptstadt Hannover an verschiedenen Orten organisierten Essensausgaben (Ersatz für die geschlossenen sogenannten Tafeln) mit eigenen Angeboten unterstützen und vermehrt Straßensozialarbeit anbieten. Bis Ende April wurden die Ver-

sorgungsangebote der Tagesaufenthalte wieder so weit „hochgefahren“, dass die Essensausgaben der Landeshauptstadt eingestellt werden konnten. Alle Leistungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe kehren, den jeweiligen Vorgaben über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus folgend, zu einer „neuen Normalität“ zurück.

Auftretende Herausforderungen in den Städten und Gemeinden der Region Hannover sind nach deren Angaben in Bezug auf die benannte Zielgruppe gut zu bewältigen gewesen.

Anlage(n):